

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal	10.11.2022	öffentlich	7.
Amtsausschuss	24.11.2022	öffentlich	

**Beratung und Beschlussfassung zur Fortsetzung des Projektes "Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)" und des Zusatzprojektes der "Jungen Wilden" mit dem Durchführungsträger Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 2005 gibt es unter der Trägerschaft der Brücke e.V. ein Projekt, welches die Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg fördert.

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg, dem Amt Fockbek, der Gemeinde Owschlag, dem Amt Jevenstedt sowie dem Amt Eiderkanal.

Nach Ablauf der Vereinbarung vom 26.01.2017 ist am 27.07.2020 für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2022 eine neue Vereinbarung zwischen den bisherigen kommunalen Projektträgern und der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg“ abgeschlossen worden. Neu aufgenommen in die Vereinbarung wurde das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“. Gemäß der aktuellen Vereinbarung beläuft sich die Förderung von allen Projektträgern auf einen Betrag von insgesamt 124.080,00 EUR jährlich.

Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel der Projekte werden gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse festzustellen. Gemäß Hochrechnung mit Stand vom 03.06.2022 beläuft sich der Überschussbetrag zum 31.12.2022 auf einen Betrag von insgesamt 56.658,00 EUR.

Im Rahmen des Treffens der kommunalen Projektträger am 25.04.2022 sowie in der Steuerungsgruppensitzung am 03.06.2022 sprachen sich alle einstimmig für eine Fortsetzung der Projekte unter der Durchführungsträgerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. aus.

Es ist ein neuer Vertragsabschluss unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte beabsichtigt:

- Abschluss einer neuen Vereinbarung für weitere 3 Jahre von 2023 – 2025. Ferner ist eine Regelung zu berücksichtigen, der eine Verlängerung des Vertrages ab 2026 um jeweils ein weiteres Jahr vorsieht, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
- Der Förderbetrag ist aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten auf jährlich insgesamt 138.492,00 EUR für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2025 anzupassen. Ab dem Jahr 2026 erhöhen sich die jährlichen Förderbeträge pauschal um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.
- Der zum Jahresende 2022 festgestellte Überschussbetrag wird bei Abschluss der neuen Vertragslaufzeit für die ersten 5 Monate vom Durchführungsträger zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt, so dass sich der Förderbetrag im Jahr 2023 von 138.492,00 EUR auf voraussichtlich 81.834,00 EUR reduziert.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die kommunalen Projektträger müssen sich somit einmalig in 2023 mit folgenden reduzierten Beträgen beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	40.819,00 €
Stadt Rendsburg	16.977,00 €
Stadt Büdelsdorf	5.712,00 €
Amt Fockbek	5.712,00 €
Amt Jevenstedt	4.518,00 €
Amt Eiderkanal	6.140,00 €
Gemeinde Owschlag	<u>1.956,00 €</u>
	<u>81.834,00 €</u>

In den Jahren 2024 und 2025 haben sich die kommunalen Projektträger mit folgenden Beträgen zu beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	69.079,00 €
Stadt Rendsburg	28.730,00 €
Stadt Büdelsdorf	9.666,00 €
Amt Fockbek	9.666,00 €
Amt Jevenstedt	7.646,00 €
Amt Eiderkanal	10.391,00 €
Gemeinde Owschlag	<u>3.315,00 €</u>
	<u>138.492,00 €</u>

Für die Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2025 werden im PSK 10/36600.5318100 die vom Amt Eiderkanal zu übernehmenden Beträge berücksichtigt.

## 3. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt den Abschluss einer neuen Vereinbarung für das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“ und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren von 2023 – 2025, der sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
2. Der jährliche Förderbetrag für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2025 ist um 14.412,00 EUR auf jährlich insgesamt 138.492,00 EUR anzupassen. Ab dem Jahr 2026 erhöhen sich die jährlichen Förderbeträge pauschal um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.
3. Der zum Jahresende 2022 festgestellte Überschussbetrag wird bei Abschluss der neuen Vertragslaufzeit für die ersten 5 Monate vom Durchführungsträger zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt, so dass sich der Förderbetrag im Jahr 2023 von 138.492,00 EUR auf voraussichtlich 81.834,00 EUR reduziert.

Den kommunalen Projektträgern wird hiermit vorstehender Sachverhalt sowie ein Beschlussvorschlag als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für ihre Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

gez.  
Klein, Julia

### Anlage(n):

- Aktuelle Vereinbarung mit Laufzeit bis 31.12.2022
- Kalkulation für die Jahre 2023 - 2025